

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Renata Alt,
Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13664 –**

Die Aufteilung der zusätzlichen Gelder für den Strukturwandel auf die einzelnen Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat beschlossen, bis 2038 aus der Kohleverstromung komplett auszusteigen. Um den damit verbundenen Strukturwandel in den Kohleregionen zu meistern und deren Zustimmung zum Kohleausstieg zu gewinnen, hat die Bundesregierung den am stärksten vom Kohleausstieg betroffenen Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Nordrhein-Westfalen gemäß den Vorschlägen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Berlin 2019, S. 104.) Strukturhilfen in Höhe von rund 40 Mrd. Euro versprochen. Nach dem vorliegenden Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-eines-strukturstaerkungsgesetzes-kohleregionen.pdf?__blob=publicationFile&v=6) sollen jährlich 2 Mrd. Euro bis 2038 in die betroffenen Regionen fließen.

Die Strukturhilfen teilen sich auf in 14 Mrd. Euro für Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes und 26 Mrd. Euro für mit den Ländern vereinbarte Bau und Investitionsprojekte nach den Kapiteln 3 und 4 des Gesetzentwurfs. Zur Finanzierung dieser Ausgaben sind laut dem Gesetzentwurf bis 2023 jeweils 500 Mio. Euro jährlich im Einzelplan 60 als zusätzliche Verstärkungsmittel vorgesehen. Die darüber hinaus jährlich benötigten Gelder sollen die Ressorts selbst aus ihren Etats aufbringen. Leider konnte die Bundesregierung in der letzten Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/10557 noch keine Angaben zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen machen, dies sei laut der Antwort zu den Fragen 13 und 14 erst nach Vorlage des Referentenentwurfs möglich.

1. Wie sollen die Verstärkungsmittel 2020 im Einzelplan 60 in Höhe von 500 Mio. Euro aufgeteilt werden, und welches Ressort soll wie viel davon erhalten?

Welche einzelnen Haushaltstitel im Haushalt 2020 in welchem Einzelplan sollen wie viel von den Verstärkungsmitteln erhalten?

2. In welchen Haushaltstiteln im Bundeshaushalt werden die Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen jeweils gemäß § 26 Absatz 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in welcher Höhe veranschlagt?
 - a) Wurden die Haushaltsmittel bereits bedarfsgerecht gemäß § 26 Absatz 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen im Regierungsentwurf 2020 veranschlagt, oder soll dies erst im Laufe des Haushaltsverfahrens 2020 erfolgen?
 - b) Zu welchen Haushaltstiteln plant die Bundesregierung, im Haushaltsverfahren 2020 für eine bedarfsgerechte Veranschlagung der Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen gemäß § 26 Absatz 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen jeweils einen Änderungsantrag in welcher Höhe zu stellen?
3. Sind zur Finanzierung der Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen Umschichtungen zulasten anderer Haushaltstitel notwendig?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung jeweils insgesamt für die einzelnen Vorhaben, die in Anlage 4 und 5 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen aufgeführt sind?
5. In welchem Haushaltstitel bzw. in welchen Haushaltstiteln im Bundeshaushalt sollen die den Ländern gewährten Finanzhilfen nach § 1 Absatz 1 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen etatisiert werden?
6. In welchem Haushaltstitel bzw. in welchen Haushaltstiteln im Bundeshaushalt sollen die den Ländern gewährten Strukturhilfen nach § 11 Absatz 1 des Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen etatisiert werden?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen befindet sich zurzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Daher wird auf die Angaben zu den Haushaltsausgaben auf Bundestagsdrucksache 19/13398 bzw. Bundesratsdrucksache 400/19 verwiesen. Die sich aus dem Gesetz ergebenden konkreten haushaltsmäßigen Veranschlagungen können erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen werden.

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen und als Globale Mehrausgabe im Einzelplan 60 veranschlagt. Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen benannten Maßnahmen der Strukturstärkung vorgesehen.

7. In welche Haushaltstitel sind im laufenden Haushalt 2019 Mittel aus Kapitel 6002 Titel 686 01 „Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik“ geflossen (nach Titel und Höhe in Euro aufschlüsseln)?
 - a) In welcher Höhe sind hiervon bisher Mittel für das sog. Sofortprogramm der Bundesregierung beantragt worden (nach Programm, Land und Höhe in Euro aufschlüsseln)?
 - b) In welcher Höhe sind hiervon bisher Mittel für das sog. Sofortprogramm der Bundesregierung bewilligt worden (nach Programm, Land und Höhe in Euro aufschlüsseln)?

- c) In welcher Höhe sind hiervon bisher Mittel für das sog. Sofortprogramm der Bundesregierung abgerufen worden (nach Programm, Land und Höhe in Euro aufschlüsseln)?

Die Länder haben Projekte für das Sofortprogramm abschließend vorgeschlagen. Die Projektvorschläge sind auf Bundestagsdrucksache 19/10911 aufgelistet.

Für die nachfolgenden Projekte wurden den zuständigen Ressorts bereits Mittel im Rahmen des Sofortprogramms zugesagt:

Ressort	Projekt	Bundesland	Betrag in T Euro
BMBF	Modellregion Gesundheit Lausitz – Gesundheitscampus und Next Generation Hospital	Brandenburg	4.000
BMBF	Aufbau eines 3Dlabs	Brandenburg	15.000
BMBF	Innovationscampus Mikrosensorik und Elektronik (icampus)	Brandenburg	7.500
BMBF	CASUS	Sachsen	6.537
BMBF	FhG-Zentrum für Digitale Energie	Nordrhein-Westfalen	5.100
BMBF	Inkubator nachhaltige elektrochemische Wertschöpfungsketten (iNEW)	Nordrhein-Westfalen	20.300
BMBF	Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz für die Elektronik der Zukunft (NEUROTEC)	Nordrhein-Westfalen	13.192
BMBF	BioSC 2.0: Science-to-Business Center	Nordrhein-Westfalen	25.000
BKM	UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen	Brandenburg	1.200
BKM	Kulturelle Heimat Lausitz	Brandenburg	1.100
BKM	Kulturplan Lausitz	Brandenburg	500
BKM	Inwertsetzung des Immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext	Brandenburg	1.500
BKM	Energiefabrik Knappenrode	Sachsen	1.190
BKM	Naumburger Dom	Sachsen-Anhalt	800
BKM	Naumburger Domplatz	Sachsen-Anhalt	1.800
BMVI	Ortsumfahrung Bad Kösen: Erarbeitung Ausführungsplanung	Sachsen Anhalt	16.259
BMEL	MoReBio – Modellregionen Bioökonomie	Sachsen	1.500
BMG	PANOS	Sachsen	4.949

Von diesen zugesagten Projekten wurden den Ressorts im Haushaltsjahr 2019 aus Kapitel 6002 Titel 686 01 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 28.599 T Euro zur Verfügung gestellt.

Abgerufen wurden in 2019 bereits Mittel für die Projekte:

Ressort	Projekt	Bundesland	Betrag in T Euro
BKM	UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen	Brandenburg	200
BKM	Kulturelle Heimat Lausitz	Brandenburg	200
BKM	Kulturplan Lausitz	Brandenburg	300
BKM	Inwertsetzung des Immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext	Brandenburg	200
BKM	Energiefabrik Knappenrode	Sachsen	700
BKM	Naumburger Dom	Sachsen-Anhalt	800
BKM	Naumburger Domplatz	Sachsen-Anhalt	50
BMEL	MoReBio – Modellregionen Bioökonomie	Sachsen	95

8. Wo im Einzelplan 09 soll das Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ mit welchem Titellansatz etatisiert werden?

Gegenwärtig ist im Einzelplan 09 ein Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ nicht etatisiert. Wo eine Etatisierung erfolgen soll, ist noch nicht entschieden.

9. Aus welchen bisherigen Haushaltstiteln werden die Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt i. H. v. 1,09 Mrd. Euro gemäß Kapitel 2 des Gesetzentwurfs finanziert bzw. umgeschichtet?
- a) Wie setzt sich die Summe von insgesamt bis zu 90 Mio. Euro an Fördermitteln für den Landkreis Helmstedt zusammen?
- b) Sind den genannten Fördermitteln im Landkreis Helmstedt bereits konkrete Projekte zugeordnet?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

10. Wann wird die Bundesregierung die Bund-Länder-Vereinbarungen bezüglich der Strukturhilfen im Sinne des Gesetzentwurfs finalisieren?
- a) Welche Ressorts führen die Verhandlungen der Bund-Länder-Vereinbarungen?
- b) Werden bereits Verhandlungen geführt?
11. Werden durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen bestehende Bund-Länder-Vereinbarungen berührt?
- a) Falls ja, welche, und in welcher Form (bitte nach den einzelnen Vereinbarungen aufschlüsseln und ggf. konkrete Projekte, Zahlen etc. nennen, die betroffen sind oder verändert bzw. gestrichen oder hinzugefügt werden)?
- b) Falls nein, werden zusätzliche Vereinbarungen getroffen?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Die Verhandlungen zur Erarbeitung eines Bund-Länder-Vertrages haben noch nicht begonnen. Das für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird zunächst die Länder konsultieren, da diese für die Projektauswahl verantwortlich sein werden. Danach werden die betroffenen Ressorts in die Verhandlungen einbezogen. Ob bestehende Bund-Länder-Vereinbarungen betroffen werden, kann demnach noch nicht abgeschätzt werden.